

I. Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Als ein regional verwurzeltetes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Nassauische Sparkasse verantwortungsvolles Anlegen innerhalb unserer Vermögensverwaltungen zum Selbstverständnis.

Die Nassauische Sparkasse bietet einerseits eine hauseigene Vermögensverwaltung (Management durch die Nassauische Sparkasse) an, der keine Nachhaltigkeitsstrategie zugrunde liegt und bei der es sich nicht um eine Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Transparenz-Verordnung (EU) 2019/2088 handelt (Vermögensverwaltung ohne Nachhaltigkeitsmerkmale).

Daneben bietet die Nassauische Sparkasse eine Vermögensverwaltung mit einer Nachhaltigkeitsstrategie (Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen im Sinne von Artikel 8 der Transparenz-Verordnung (EU) 2019/2088) an, bei der die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main (nachfolgend auch „Frankfurter Bankgesellschaft“ genannt) das Portfoliomanagement im Rahmen einer Auslagerung übernommen hat.

1. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungsprozessen der beiden Vermögensverwaltungen

Die Nassauische Sparkasse bezieht Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess ihrer Vermögensverwaltungsstrategien ein. Damit kommt sie ihrer gesetzlichen Sorgfaltspflicht nach.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht sie ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios ihrer Kundinnen und Kunden haben könnte. Dabei kann das Nachhaltigkeitsrisiko entweder ein eigenes Risiko darstellen oder auf andere Risiken einwirken und wesentlich zum Risiko beitragen.

Die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt in allen Vermögensverwaltungsmandaten in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die in den verschiedenen Vermögensverwaltungsstrategien eingesetzt werden. So wird unternehmensweit

- a. eine Investition in Unternehmen ausgeschlossen, die geächtete Waffen herstellen.
- b. auf Portfolioebene ein überdurchschnittliche ESG-Bewertung angestrebt.
- c. die Einhaltung des UN Global Compacts sowie der Ausschluss bei Feststellung eines Verstoßes geprüft. Der United Nations Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie fasst zehn Prinzipien in den vier Kategorien «Menschenrechte», «Arbeitsnormen», «Umweltschutz» und «Korruptionsprävention» zusammen.

Generell gilt zudem, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Investmentfonds aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet sind, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen und darüber zu berichten.

Ferner wird sichergestellt, dass die Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Bei der hauseigenen Vermögensverwaltung ohne Nachhaltigkeitsmerkmale (Management durch die Nassauische Sparkasse) erfolgt die Überwachung der ESG-Bewertung regelmäßig aufgrund der Bereitstellung der Daten durch den Datenanbieter Clarity AI.

Über die unternehmensweite Steuerung hinaus werden keine Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken stellt keinen Bestandteil der mit den Kunden vereinbarten Anlagestrategie dar. Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Bei der Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (Portfoliomanagement durch die Frankfurter Bankgesellschaft) erfolgt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken über die unternehmensweite Steuerung hinaus im Einzelnen wie folgt:

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Einzeltitel

Es werden Direktanlagen in Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Außerdem werden bei Einzeltiteln Ausschlüsse, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen, beachtet .

Von den Ausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen,

- deren Umsatz* zu mehr als 10 %* aus Rüstungsgütern,
- zu mehr als 0%* aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 %** aus der Tabakproduktion oder
- zu mehr als 30 %* aus Kohle besteht oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.

* Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb, außer ** (nur Herstellung)

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, bei denen schwerwiegende Vorwürfe („Red Flags“) bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien geäußert werden, gemäß „MSCI ESG Controversy Framework“.

Verwendete Mindeststandards auf Ebene des Portfolios

Zusätzlich zu den o.g. Ausschlusskriterien wird ein Rating auf alle Einzeltitel, Fonds und Zertifikate angewendet, das verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte der Firmen bewertet und aggregiert. Der Durchschnitt aller Ratings der Finanzinstrumente ergibt das Rating des Portfolios, also die durchschnittliche Berücksichtigung verschiedener ESG-Kriterien über das Gesamtportfolio hinweg.

In ihren Vermögensverwaltungsstrategien werden Portfolios angestrebt, die insgesamt ein überdurchschnittliches ESG-Rating aufweisen. Bei dem von der Frankfurter Bankgesellschaft verwendeten Ratingsystem von „AAA“ bis „CCC“ wird angestrebt, Portfolios mit einem Mindestrating von „A“ anzubieten.

Die Ratings der Finanzinstrumente und der Portfolios werden regelmäßig überwacht und notwendige Anpassungen durchgeführt, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten.

Bei der Umsetzung dieser Vorgaben stützt sich die Frankfurter Bankgesellschaft auf Daten und Beurteilungen externer Firmen. Hierfür werden die Daten der Ratingagentur MSCI (MSCI ESG Research) eingesetzt; weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter

<https://www.frankfurter-bankgesellschaft.com/kundeninformationen>,
Unterpunkt „Nachhaltigkeit“.

2. Auswirkungen auf die Rendite

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die Nassauische Sparkasse im Rahmen ihrer Vermögensverwaltungen zur Verfügung stellt, haben. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite der Vermögensverwaltungen haben kann.

Stand: 28.06.2024

Erläuterung zur Änderung der Informationen „I. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen der beiden Vermögensverwaltungen“ vom 28.06.2024:

- Zusammenführung der Darstellung der Vermögensverwaltung ohne Nachhaltigkeitsmerkmale (Management durch die Nassauische Sparkasse) und der Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (Portfoliomanagement durch die Frankfurter Bankgesellschaft) in den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungsprozessen
- Aktualisierte Darstellung der Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungsprozessen aufgrund der geänderten aufsichtsrechtlichen Praxis
- Aufnahme des Abschnitts 2. zu den Auswirkungen auf die Rendite

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie bitte hierzu Ihren Kundenberater an.

II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Nassauischen Sparkasse mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Die Nassauische Sparkasse stellen im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich überwiegend nach Tarifvertrag. Für die außertariflichen Funktionen wurden die Dienstvereinbarungen „Vergütungsrahmen der Naspa“ und „System variable Vergütung“ vereinbart. Nach der Dienstvereinbarung „System variable Vergütung“ werden die variablen Vergütungen festgelegt. In beiden Gruppen ist die Vergütung nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Stand: 10.03.2021